

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1349
der Abgeordneten Michael Jungclaus und Sabine Niels
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/3452

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1349 vom 29.06.11:

Planungsstand der Ortsumgehung Lübben

Vor kurzem stellte das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg in der Öffentlichkeit eine Linie zur Bestimmung der Ortsumgehung Lübben vor, die zu erheblichen Eingriffen in den Naturhaushalt führt und die Zerschneidung des Biosphärenreservates Spreewald weiter verstärkt. Zudem werden Lübbener Stadtteile wie Treppendorf zusätzlich verlärmert, ohne dass die Lärmbelästigung entlang der Ortsdurchfahrt deutlich zurück gehen wird.

Der parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Jan Mücke, hat auf eine Anfrage der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen mitgeteilt, dass „für einzelne Ortsumgehungen an Bundesstraßen eine Linienbestimmung gemäß § 16 Bundesfernstraßengesetz nicht durchgeführt wird“ (Frage 272/April, Deutscher Bundestag).

Ich frage die Landesregierung daher:

1. Wann hat das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg die in der Öffentlichkeit präsentierte Linie zur Bestimmung der Ortsumgehung Lübben an das Bundesministerium übersandt bzw., wann ist dies geplant?
2. Wurden an der in der Öffentlichkeit vorgestellten Linie noch Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen oder ist geplant, Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen? Wenn ja, welche?
3. Bis wann werden wo die Verkehrszahlen von 2010 veröffentlicht und beurteilt die Landesregierung die Ortsumfahrung Lübben dann nach diesen Zahlen oder jenen aus 2005?
4. Beabsichtigt die Landesregierung im Falle einer Zustimmung des Bundes die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens? Wenn ja, in welchem Zeitrahmen?

Datum des Eingangs: 17.08.2011 / Ausgegeben: 22.08.2011

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann hat das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg die in der Öffentlichkeit präsentierte Linie zur Bestimmung der Ortsumgehung Lübben an das Bundesministerium übersandt bzw., wann ist dies geplant?

Zu Frage 1:

Gem. § 16 (1) Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bestimmt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) „die Linienführung der Bundesfernstraßen. Dies gilt nicht für den Neubau von Ortsumgehungen.“ Für solche Maßnahmen des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen bestätigt das Land Brandenburg die Linienführung nach Abstimmung mit dem BMVBS im Rahmen des Kostenmanagements. Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft wird daher die Unterlagen zur Linienbestätigung im Sommer dieses Jahres zur Abstimmung beim BMVBS einreichen.

Frage 2:

Wurden an der in der Öffentlichkeit vorgestellten Linie noch Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen oder ist geplant, Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen? Wenn ja, welche?

Zu Frage 2:

Es wurden keine Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen oder vorzunehmen geplant.

Frage 3:

Bis wann werden wo die Verkehrszahlen von 2010 veröffentlicht und beurteilt die Landesregierung die Ortsumfahrung Lübben dann nach diesen Zahlen oder jenen aus 2005?

Zu Frage 3:

Die bundesweite Verkehrszählung 2010 erfolgte im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums, das die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) mit der Organisation der Durchführung und der Auswertung beauftragte. Derzeit liegen der Landesregierung keine Informationen zu einem Endtermin der Auswertung vor.

Bisher hat die BASt nach Fertigstellung der Auswertung die Ergebnisse der Zählung für Bundesfernstraßen auf ihrer Internetseite eingestellt und gleichzeitig in ihrem Verkehrsheft veröffentlicht. Inwieweit dies auch für das Jahr 2010 erfolgt, ist nicht bekannt.

Der weiteren Planung der Ortsumgehung Lübben werden nicht Verkehrszählungen, sondern Verkehrsprognosen zugrunde gelegt. Die aktuell verbindliche Planungsgrundlage für Bundesfern- und Landesstraßen ist die Straßenverkehrsprognose 2025 für das Land Brandenburg, welche auf der Grundlage einer Rahmenprognose für die Bedarfsplanung des Bundes fortgeschrieben wurde.

Frage 4:

Beabsichtigt die Landesregierung im Falle einer Zustimmung des Bundes die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens? Wenn ja, in welchem Zeitrahmen?

Zu Frage 4:

Gem. § 17 FStrG dürfen Bundesfernstraßen „nur gebaut...werden, wenn der Plan vorher festgestellt ist.“, d.h. die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens ist erforderlich. Zunächst muss jedoch der Richtlinienentwurf („Vorentwurf“) erstellt werden. Erst nach Erteilung des Sichtvermerkes auf den Richtlinienentwurf durch das BMVBS darf die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt werden.